

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Soziale Leistungen im Justizbereich sichern – Transparenz herstellen – Permanente Effektivitäts- und Effizienzkontrollen durchführen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zur Erhöhung der Transparenz im Zusammenhang mit der Arbeit und der Finanzierung der sozialen Träger im Bereich der Justiz den Produktkatalog bezüglich aller diesbezüglichen Aufgaben so weiter zu entwickeln, dass alle Leistungen, auch soweit sie über freie oder gemeinnützige Träger erbracht werden, als separate Kostenträger (externe Produkte) definiert werden,
2. diese o.a. Kostenträger mit einem Mengengerüst, Finanz- und Qualitätszielen zu unterlegen und die Zielerreichung durch ein sachgerechtes Controllingssystem permanent zu kontrollieren und dem Abgeordnetenhaus über ein standardisiertes Berichtswesen regelmäßig zu berichten,
3. für alle o.a. Kostenträger festzulegen, inwieweit die Leistungen durch
 - die unmittelbare Landesverwaltung oder
 - private oder gemeinnützige Träger erbracht werden sollen,
4. für alle o.a. Kostenträger, bei denen die Leistungen durch private oder gemeinnützige Träger erbracht werden sollen, festzulegen, ob diese Leistungen
 - im Wege des Vergaberechts oder
 - des Zuwendungsrechts oder
 - aufgrund anderer Rechtsvorschriften

zu beauftragen sind,

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

5. für alle Verwaltungsbereiche im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, in denen Anträge auf Gewährung einer Zuwendung oder die Prüfung von Verwendungsnachweisen bearbeitet werden aufgrund
- der haushaltsrechtlichen Vorgaben,
 - der Fallzahlen und
 - empirisch erhobener oder geschätzter Bearbeitungszeiten
- eine Personalbedarfsanalyse durchzuführen und die betroffenen Stellen entsprechend auszustatten bzw. die Arbeitsprozesse zu optimieren.

Dem Abgeordnetenhaus ist zur Sitzung am 11. November 2010 zu berichten.

Begründung:

Sparsame, transparente, effiziente und effektive Mittelverwendung sollte für soziale Träger eine Selbstverständlichkeit sein. In der Regel werden diese Grundsätze beachtet. Doch es gibt leider Ausnahmen. Das hat der Skandal rund um das Finanzgebaren der Führung der Berliner Treberhilfe deutlich gezeigt. Verschwendung, Intransparenz, Ineffektivität und Ineffizienz haben in diesem Fall ein erschreckendes Ausmaß erreicht.

Es geht nicht um einen Generalverdacht gegen die Träger. Aber wer gerade im sozialen Bereich Leistungen nicht selbst erbringt, sondern durch gemeinnützige oder private Träger erbringen lässt, darf sich damit nicht von seiner Verantwortung für einen zielgerichteten Einsatz öffentlicher Mittel und der Verpflichtung zu einer ordnungsgemäßen Kontrolle freikaufen können.

Gerade die jüngsten Fälle sind geeignet, das Vertrauen in die Arbeit und die Finanzierung der sozialen Träger erheblich zu beeinträchtigen. Auch die sozialen Träger im Bereich der Justiz, die eine äußerst wichtige Arbeit leisten, haben unter dem Skandal der Treberhilfe zu leiden. Auch sie sind von einem Vertrauensverlust bedroht. Nur ein Höchstmaß an Transparenz ihrer Arbeit und vor allem ihrer Finanzierung kann ihnen helfen.

Hierfür müssen die Grundlagen bereits im Rechnungswesen der öffentlichen Verwaltung gelegt werden.

Alle Leistungen, auch soweit sie über freie oder gemeinnützige Träger erbracht werden, sollen deshalb als separate Kostenträger (externe Produkte) definiert werden. Die detaillierte Auflistung der Kostenträger sorgt für Kostentransparenz und versetzt das Parlament als Haushaltsgesetzgeber in die Lage, sachgerecht entscheiden zu können. Die Kostentransparenz zwingt zu nachvollziehbaren Kriterien für die Vergabe von Aufgaben an die sozialen Träger im Bereich der Justiz. Alle Projekte gehören regelmäßig auf den Prüfstand, um zu klären, ob Berlin das, was erreicht werden soll, auch tatsächlich noch erreicht. Eine wirksame Kontrolle sowie eine regelmäßige Evaluierung der Projekte der sozialen Träger im Bereich der Justiz ist erforderlich, um einen Dauerstatus für Projekte nur dann zuzulassen, wenn es dafür einen gerechtfertigten Bedarf gibt.

Die Berliner haben einen Anspruch auf sparsame, transparente, effiziente und effektive Verwendung der von ihnen bereitgestellten Mittel – ihrer Steuergelder.

Berlin, den 13. April 2010

Henkel Rissmann Gram Seibeld
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU